

Nr.: 150-XVI./2021

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 26.05.2021
■ **Fachbereich** Jugend & Familie
■ **Verfasser/-in** Wegen, Udo
■ **Telefon** 07621 410-5200

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2021

Tagesordnungspunkt

Information zum neuen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Am 7. Mai 2021 hat der Bundesrat der vom Bundestag verabschiedeten Reform der Kinder- und Jugendhilfe in Form des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zugestimmt. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. (Mit Stand 21.05.2021 wurde es noch nicht verkündet).

Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Themen:

Mehr Kontrolle für Heime:

Heime und ähnliche Einrichtungen werden einer strengeren Aufsicht und Kontrolle unterstellt. Kinder in Pflegefamilien verbleiben auf Anordnung des Familiengerichts dauerhaft dort, wenn dies zum Schutz und Wohl des Kindes erforderlich ist.

Kostenbeteiligung sinkt auf 25 Prozent:

Junge Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe, die Einkommen aus Schülerjobs, Praktika oder einer Ausbildung haben, müssen sich künftig nur noch mit 25 Prozent an den Kosten beteiligen - bislang waren es 75 Prozent. Dabei bleibt ein Freibetrag von 150 Euro des Einkommens von der Kostenbeteiligung ausgenommen. Einkommen aus kurzfristigen Ferienjobs und ehrenamtlicher Tätigkeit sind gänzlich freigestellt.

Kooperation und Prävention:

Alle beteiligten Stellen, also Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die Familien- und Jugendgerichte sollen besser miteinander kooperieren. Ärzte, die sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt wenden, erhalten beispielsweise eine Rückmeldung über die anschließende Gefährdungseinschätzung. Verbesserungen sind auch für die Prävention vor Ort und die Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien vorgesehen.

Unbürokratische Hilfe:

In Notsituationen können sich die Betroffenen an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch Hilfe erhalten. In den Ländern soll eine bedarfsgerechte Struktur von unabhängigen Ombudsstellen entstehen. Die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien werden erweitert.

Inklusion als Leitgedanke:

Die Reform bündelt staatliche Leistungen und Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen in den kommenden Jahren im SGB VIII. Prinzipiell soll die Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe und die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung verankert werden. Ab 2024 wird die Funktion eines Verfahrenslotsen beim Jugendamt eingerichtet, der als Ansprechpartner für Eltern und andere Erziehungsberechtigte fungiert.

Kosten kompensieren:

Aufgrund der Änderungen kommen in erheblichem Umfang zusätzliche Kosten auf die Länder und Kommunen zu. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, dauerhaft einen vollständigen Kostenausgleich für Länder und Kommunen zu schaffen - beispielsweise durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Zu den wesentlichen Änderungen erfolgt in der Sitzung ein mündlicher Bericht.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend